

V0967/24

Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Die durch die Verwaltung erarbeitete Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage A).
2. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ betraut. Zu diesem Zweck soll die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt unter Nr. 7.2 wie im Kurzvortrag vorgesehen geändert werden.
3. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird die unternehmensangepasste Beachtung des Leitbildes und der Richtlinie nach Nrn. 1 und 2 sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.
4. Die benötigten Mittel i. H. v. 1.850 Euro für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) für 2025 zur Verfügung gestellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung

Stadtrat vom 26.02.2025

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass Frau Bürgermeisterin Kleine noch Fragen aus dem Planungsausschuss beantworten wollte.

Bürgermeisterin Kleine bittet Herrn Huber die Frage bezüglich der Reihenfolge von Richtlinie und Vergabeordnung zu Punkt zwei der Vorlage klarzustellen.

Herr Huber antwortet, dass diese Frage mit Absicht offengelassen wurde, da es die Richtlinie noch nicht gibt. Deren Erarbeitung soll durch die Vorlage erst beschlossen werden. Es wäre zu empfehlen, erstmal den Beschluss zu fassen und im Nachhinein die Richtlinie zu erarbeiten. Der Beschluss sei die Grundlage für die Richtlinie, jedoch sei die Richtlinie keine Voraussetzung, um nachhaltig beschaffen zu können.

Stadtrat Deiser stellt fest, dass die Beantwortung seiner Frage nicht richtig klargestellt worden sei, er es aber so annehmen würde. Es sei trotzdem seltsam, einen Beschluss über eine Einführung einer Richtlinie zu fassen, die es noch gar nicht gibt.

Herr Huber verdeutlicht, dass die Richtlinie erst erarbeitet werden soll und näher konkretisieren soll, wie der Katalog ausschauen solle, damit das ganze handhabbar bleibt und wirtschaftlich vertretbar sei. Der Sinn der Richtlinie sei eine künftige Vereinfachung des Maßstabes.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.